

St. Sebastianus

Schützenbruderschaft Duisburg-Serm e. V.

gegr. 1927

Mitglied des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V.



## Anmeldung (1. - 4. Klasse)

Hiermit erlaube ich meinem Kind

.....  
(Vorname und Name bitte in Druckbuchstaben)

am „Schüलगästeschießen“ am 04.05.2024 mit einer Armbrust beim Sermer Schützenfest teilzunehmen.

Mein/unser Kind wird am 04.05.2024 durch mich/uns oder folgende Person begleitet \_\_\_\_\_ . (unzutreffendes bitte streichen)

Ich/wir sind erreichbar unter: \_\_\_\_\_

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

St. Sebastianus

Schützenbruderschaft Duisburg-Serm e. V.

gegr. 1927

Mitglied des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V.



## Anmeldung (1. - 4. Klasse)

Hiermit erlaube ich meinem Kind

.....  
(Vorname und Name bitte in Druckbuchstaben)

am „Schüलगästeschießen“ am 04.05.2024 mit einer Armbrust beim Sermer Schützenfest teilzunehmen.

Mein/unser Kind wird am 04.05.2024 durch mich/uns oder folgende Person begleitet \_\_\_\_\_ . (unzutreffendes bitte streichen)

Ich/wir sind erreichbar unter: \_\_\_\_\_

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

St. Sebastianus

Schützenbruderschaft Duisburg-Serm e. V.

gegr. 1927

Mitglied des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V.



## Anmeldung (12. – 15. Jahre)

hiermit erkläre ich mich/wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass  
mein/unser Sohn; meine/unsere Tochter

Name, Vorname: .....

Geburtsdatum:.....

Straße: .....

PLZ / Ort: .....

(Angaben bitte in Druckbuchstaben)

am „Schülergästeschießen“ am 04.05.2024 mit einem Luftgewehr beim Sermer  
Schützenfest unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht  
teilnimmt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

### HINWEIS:

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche  
Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3  
WaffG)  
Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren  
und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur  
Prüfung auszuhändigen.  
Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson  
(Inhaber eines Jugendschießleiters) muss anwesend sein, bei:  
- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27  
Abs. 3 Ziffer 1 WaffG)  
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen  
und Flinten (§ 27 Abs. 3 Ziffer 2 WaffG)  
Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen  
Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.

St. Sebastianus

Schützenbruderschaft Duisburg-Serm e. V.

gegr. 1927

Mitglied des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V.



## Anmeldung (12. – 15. Jahre)

hiermit erkläre ich mich/wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass  
mein/unser Sohn; meine/unsere Tochter

Name, Vorname: .....

Geburtsdatum:.....

Straße: .....

PLZ / Ort: .....

(Angaben bitte in Druckbuchstaben)

am „Schülergästeschießen“ am 04.05.2024 mit einem Luftgewehr beim Sermer  
Schützenfest unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht  
teilnimmt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

### HINWEIS:

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche  
Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3  
WaffG)  
Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren  
und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur  
Prüfung auszuhändigen.  
Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson  
(Inhaber eines Jugendschießleiters) muss anwesend sein, bei:  
- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27  
Abs. 3 Ziffer 1 WaffG)  
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen  
und Flinten (§ 27 Abs. 3 Ziffer 2 WaffG)  
Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen  
Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.